

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

## Inhalt

<b>1. Einführung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Stadt Riedstadt .....</b>	<b>2</b>
2.1. Struktur .....	2
2.2. Geographie .....	2
2.3. Einwohner .....	4
2.4. Einführung der Doppik .....	4
<b>3. Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem .....</b>	<b>5</b>
3.1. Neues Rechnungssystem .....	5
3.2. Neues Steuerungssystem .....	5
<b>4. Haushaltssatzung .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Haushaltsplan .....</b>	<b>7</b>
5.1. Planungs-, Beschluss- und Genehmigungsverfahren .....	7
5.2. Bestandteile des Haushaltsplans .....	7
5.3. Gesamthaushalt .....	8
5.3.1. Ergebnishaushalt .....	8
5.3.2. Finanzhaushalt .....	25
5.4. Teilhaushalte .....	30
5.4.1. Gliederung .....	30
5.4.2. Produktbeschreibung .....	30
5.4.3. Teilergebnishaushalte .....	30
5.4.4. Teilfinanzhaushalte .....	31
5.5. Stellenplan .....	31
<b>6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung .....</b>	<b>31</b>
<b>7. Investitionsprogramm .....</b>	<b>31</b>
<b>8. Übersichten über die Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ..</b>	<b>32</b>
<b>9. Haushaltskonsolidierung .....</b>	<b>32</b>

## 1. Einführung

Der vorliegende Haushaltsplan 2014 der Stadt Riedstadt stellt die wirtschaftlichen Entwicklungen der Kommune für das laufende Haushaltsjahr dar. Im Haushaltsplan wird festgelegt, welche Produkte die Stadt Riedstadt erstellt, welche Erträge und Einzahlungen sie voraussichtlich erzielt und welche Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden müssen. Somit wird der Haushaltsplan zum wichtigsten Steuerungsinstrument für die politischen Gremien der Stadt Riedstadt.

Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr geben. Für diesen Zweck werden die Haushaltsansätze des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts unter Einbeziehung der beiden Vorjahre erläutert und ihre Zusammenhänge aufgezeigt.

## 2. Stadt Riedstadt

### 2.1. Struktur

Die Stadt Riedstadt ist eine kreisangehörige Kommune des Landkreises Groß-Gerau, der dem Regierungsbezirk Darmstadt zugeordnet wird.

Postleitzahl: 64560  
Vorwahl: 06158

Die Stadt Riedstadt besteht aus fünf Stadtteilen. Diese sind

- Crumstadt
- Erfelden
- Goddelau
- Leeheim
- Wolfskehlen

### 2.2. Geographie

Die Stadt Riedstadt verfügt über eine Gemarkungsfläche von 7.376 ha. Damit ist sie flächenmäßig die größte Kommune im Landkreis Groß-Gerau.

Die Stadtteile haben folgenden Anteil an der Gemarkungsfläche:

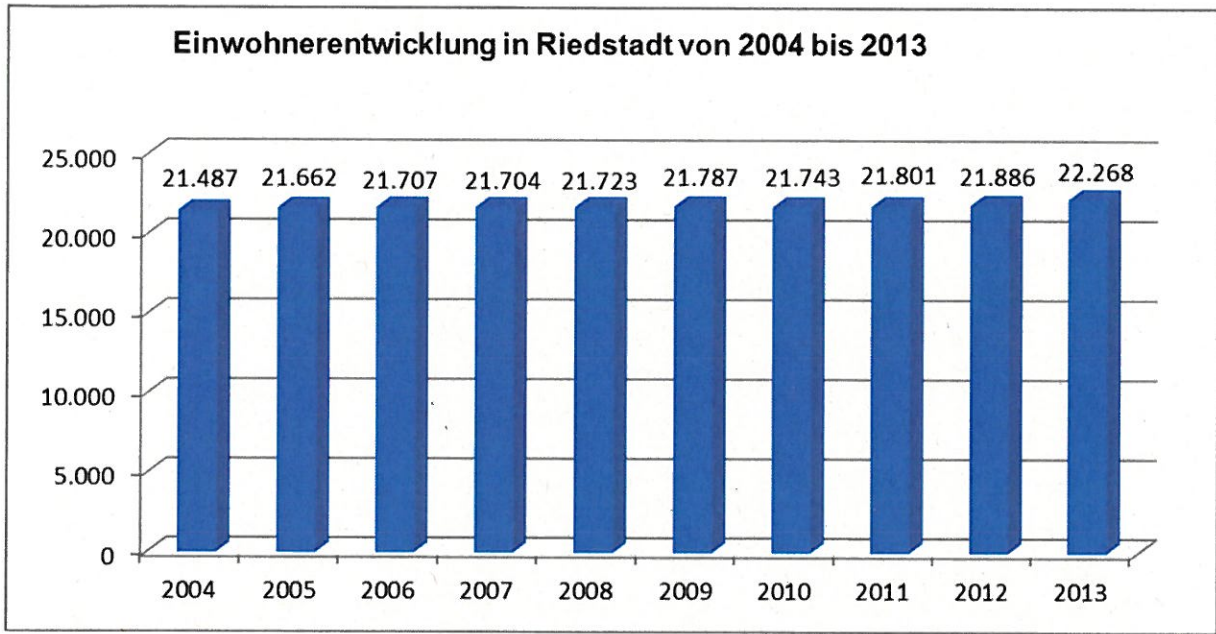
Stadtteil	Gemarkungsfläche	Prozentualer Anteil
Crumstadt	1.268 ha	17,17 %
Erfelden	2.463 ha	33,35 %
Goddelau	898 ha	12,16 %

Leeheim	1.479 ha	20,02 %
Wolfskehlen	1.278 ha	17,30 %

Höhenlage: ca. 90 m über dem Meeresspiegel

### 2.3. Einwohner

Die Stadt Riedstadt hat insgesamt 22.268 Einwohner. Seit dem Jahr 2004 hat sich die Einwohnerzahl wie folgt entwickelt:



### 2.4. Einführung der Doppik

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 hat die Stadt Riedstadt ihre Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung in Konten umgestellt. Der vorliegende Haushaltsplan ist bereits der achte Haushaltsplan, der nach den Grundsätzen der Doppik erstellt wird.

Seit dem 01.01.2007 werden auch die Bücher der Stadt Riedstadt nach den Grundsätzen der Doppik geführt. Nachdem die Stadt Riedstadt zum Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufgestellt hat, legt sie zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss vor.

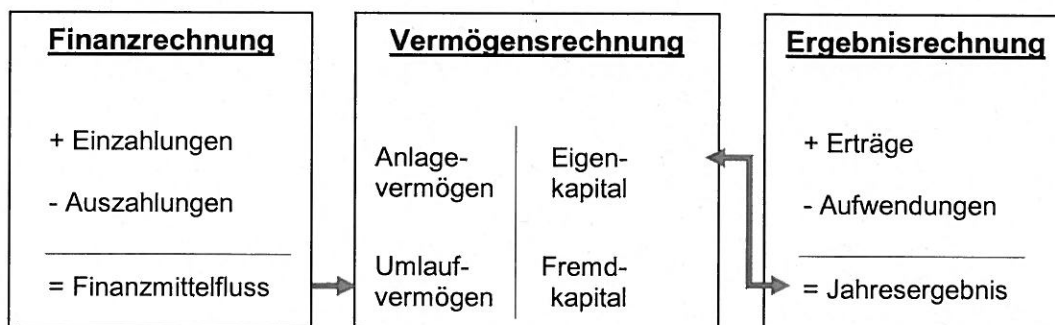
### 3. Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

#### 3.1. Neues Rechnungssystem

In den letzten Jahren konzentrierten die hessischen Kommunen ihre Reformaktivitäten auf die Einführung der Doppik. Der Begriff „Doppik“ steht dabei nicht nur für die doppelte Buchführung in Konten, sondern für ein umfassendes Haushalts- und Rechnungswesen. In Hessen trägt es die Bezeichnung Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS).

Das neue Gemeindehaushaltsrecht verfolgt als wesentliches Ziel, dass die Kommunen ihre finanzielle Lage und Entwicklung präzise darstellen können. Neben dem Geldverbrauch ist auch der Ressourcenverbrauch abzubilden. Für diesen Zweck führen die Kommunen ein Rechnungswesen, das aus drei Komponenten besteht (Drei-Komponenten-Modell).

Das neue Rechnungssystem beinhaltet eine Finanzrechnung, eine Vermögensrechnung und eine Ergebnisrechnung. Die Finanzrechnung stellt die Finanzlage („Wie liquide ist die Stadt?“), die Vermögensrechnung die Vermögenslage („Wie vermögend ist die Stadt?“) und die Ergebnisrechnung die Ertragslage („Wie erfolgreich ist die Stadt?“) dar.

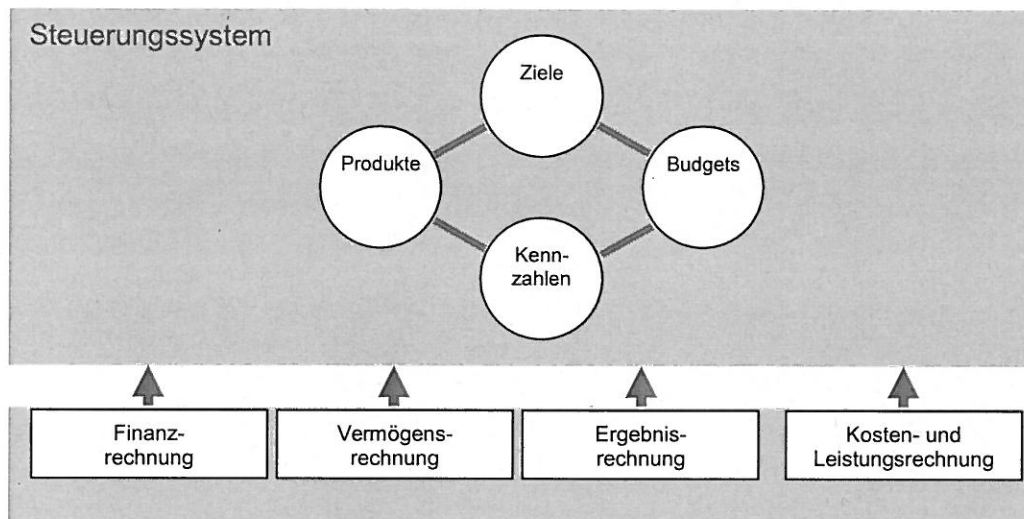


Die Drei-Komponenten-Rechnung wird um eine Kosten- und Leistungsrechnung ergänzt, die die Stadt nach ihren örtlichen Bedürfnissen führen kann.

#### 3.2. Neues Steuerungssystem

Das neue Gemeindehaushaltsrecht beschränkt sich aber keineswegs auf das Rechnungswesen. Mit der Doppik wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die Steuerung auf kommunaler Ebene zu verbessern. In Hessen wurde dieser Anspruch besonders deutlich formuliert.

Wesentliche Steuerungsinstrumente des neuen Steuerungssystems sind Produkte, Ziele, Kennzahlen und Budgets.



In der Kameralistik wurden im Haushaltsplan Haushaltsstellen gebildet, mittels derer die Verwaltung zu Ausgaben ermächtigt wurde. Welche Leistungen die Verwaltung mit den bereitgestellten Mitteln erbringen sollte, war hingegen unzureichend geregelt (inputorientierte Steuerung). Demgegenüber stellt das Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem die Verwaltungsprodukte in den Mittelpunkt der politischen Steuerung (outputorientierte Steuerung).

Gemäß § 58 Nr. 25 GemHVO ist das Produkt das Ergebnis von Leistungsprozessen; es soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Auf der Leistungsseite erfolgt die Steuerung der Produkte über Produktmengen und -qualitäten, auf der Finanzseite über die Produktkosten. Dies setzt voraus, dass die Produkte so voneinander abgegrenzt werden, dass ihre Menge zählbar, ihre Qualität bestimmbar und ihre Kosten zurechenbar sind.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 5 und § 10 Abs. 3 Satz 1 GemHVO sollen Ziele und Kennzahlen in den Teilhaushalten bestimmt werden. Der Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO definiert Ziele als „Aussagen über erreichbare, angestrebte Zustände, die als Ergebnisse von Entscheidungen durch die Realisierung von Produkten bzw. Maßnahmen eintreten sollen“. Der Hinweis Nr. 2 zu § 4 GemHVO weist darauf hin, dass mittels Zielen und Zielvereinbarungen die Führungsmethoden (Management) weiterentwickelt werden sollen. Um die Zielerreichung messen zu können, werden Kennzahlen benötigt. Gemeinsam mit den Zielen bilden sie nach § 10 Abs. 3 Satz 2 GemHVO die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Die für die Produkterstellung benötigten finanziellen Mittel sollen den Fachabteilungen in einem Budget zur Verfügung gestellt werden. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO ist das Budget ein vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen ist.

## **4. Haushaltssatzung**

In der Haushaltssatzung werden die wichtigsten fiskalischen Regelungen für die Stadt Riedstadt getroffen. Sie tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

Entsprechend des § 94 HGO enthält die Haushaltssatzung der Stadt Riedstadt die Festsetzungen des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt (§ 1), der Kreditermächtigung (§ 2) und der Verpflichtungsermächtigung (§ 3), den Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 4), die Steuersätze (§ 5), die Festsetzungen des Stellenplans (§ 6) sowie weitere Regelungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (§ 7).

## **5. Haushaltsplan**

### **5.1. Planungs-, Beschluss- und Genehmigungsverfahren**

Gemäß § 94 Abs. 1 HGO hat die Stadt Riedstadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Ohne beschlossene, genehmigte und bekanntgemachte Haushaltssatzung darf die Stadt Riedstadt nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. § 99 HGO bezeichnet diese Phase als vorläufige Haushaltsführung.

Das Verfahren zur Erstellung der Haushaltssatzung läuft folgendermaßen ab: Die Fachbereiche der Stadt Riedstadt melden die im Haushaltsjahr 2014 benötigten Finanzmittel an. Der Fachbereich Finanzen erstellt aus den Mittelanmeldungen die Teilhaushalte und fügt diese zum Gesamthaushalt zusammen.

Gemäß § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt wurde, berät und beschließt die Stadtverordnetenversammlung diesen in öffentlicher Sitzung.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Sobald die Haushaltssatzung genehmigt und bekannt gemacht wurde, kann der Haushaltsplan durch die Verwaltung bewirtschaftet werden. Die im beschlossenen Haushaltsplan enthaltenen Planungsparameter werden zu verbindlichen Vorgaben. Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen sowie Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

### **5.2. Bestandteile des Haushaltsplans**

Gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind nach § 1 Abs. 4 GemHVO folgende Dokumente beizufügen:

1. der Vorbericht,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,
3. das Investitionsprogramm,
4. das Haushaltssicherungskonzept,
5. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
6. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
7. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
8. eine Übersicht über die Budgets,
9. eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellt werden,
10. der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
11. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
12. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

## **5.3. Gesamthaushalt**

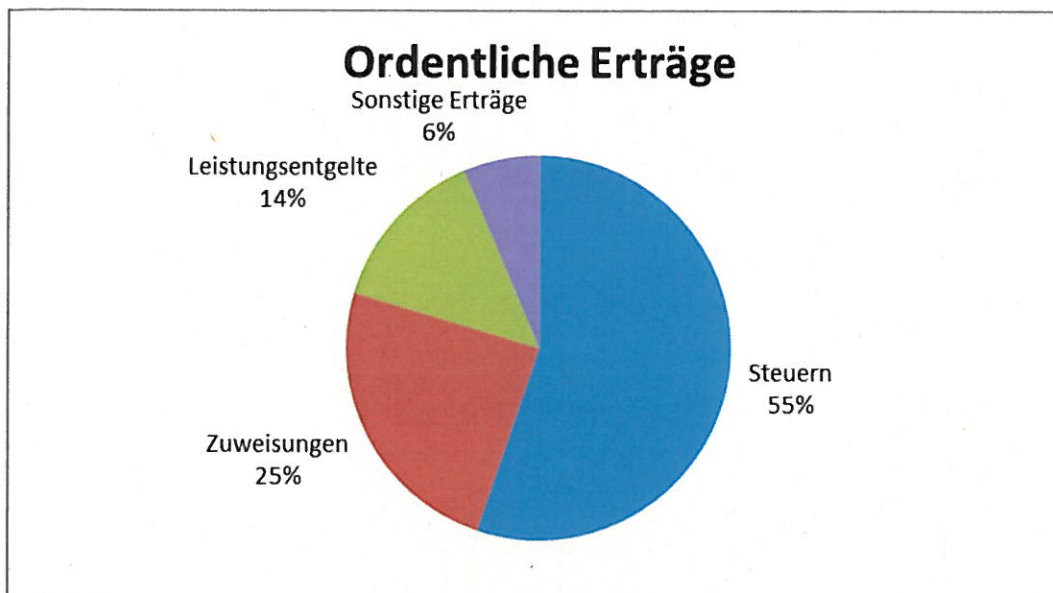
### **5.3.1. Ergebnishaushalt**

Gemäß § 95 Abs. 3 HGO ist der Haushaltsplan in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Ergebnishaushalt ist das wichtigste Steuerungselement im Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem, weil er abbildet, wie erfolgreich die Kommune wirtschaftet.

Als Rechengrößen beinhaltet der Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen. Nach den Begriffsbestimmungen des § 58 GemHVO ist ein Ertrag der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres. Demgegenüber ist ein Aufwand ein wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

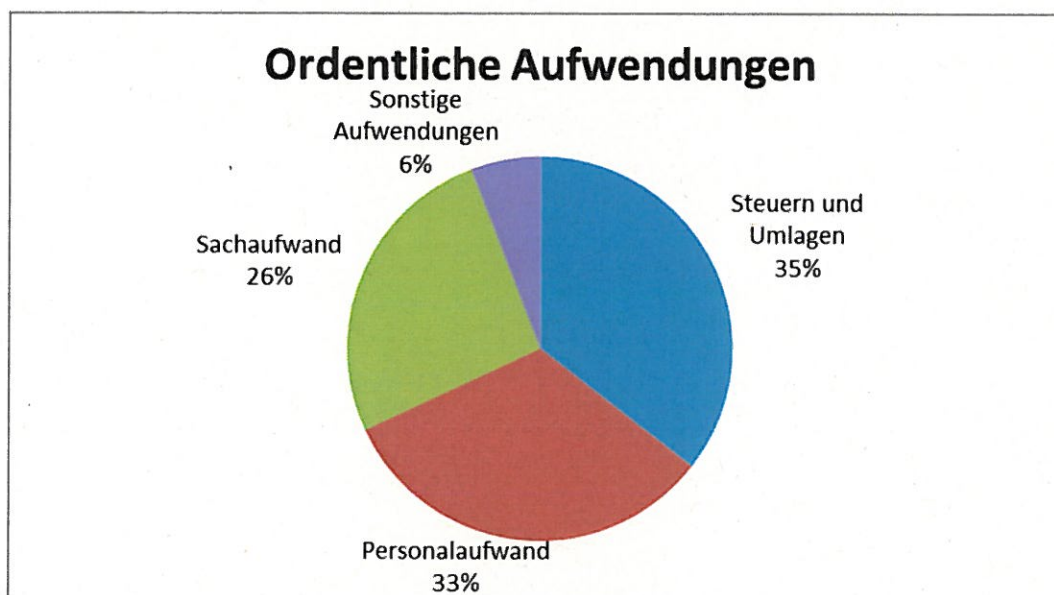
Die Erträge der Stadt Riedstadt können nach verschiedenen Ertragsarten klassifiziert werden. Im nachfolgenden Schaubild werden die Ertragsarten mit dem auf sie prozentual entfallenden Anteil an den Gesamterträgen abgebildet.





Aus dem Schaubild ist ersichtlich, dass die Steuern, die Zuweisungen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte die wichtigsten Erträge der Stadt Riedstadt darstellen. Gemeinsam haben sie einen Anteil von 94 % der Gesamterträge.

Auch die Aufwendungen der Stadt Riedstadt können nach verschiedenen Aufwandsarten klassifiziert werden. Im nachfolgenden Schaubild werden die Aufwandsarten mit dem auf sie prozentual entfallenden Anteil an den Gesamtaufwendungen abgebildet.



Die wichtigsten Aufwandsarten sind die Steuerumlagen und weitere Umlagen, die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sachaufwendungen sowie die Abschreibungen. Gemeinsam betragen sie 94 % der Gesamtaufwendungen der Stadt Riedstadt. Der hohe Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtaufwendungen der Stadt Riedstadt ist insbesondere auf die Betreuungskräfte in den Kindertagesstätten zurückzuführen.

## 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden für Dienstleistungen der Stadt eingenommen, die auf einem privatrechtlichen Vertrag basieren. Grundlage ist eine Preisvereinbarung zwischen der Stadt und ihrem Kunden. Die Stadt Riedstadt rechnet für das Haushaltsjahr 2014 mit folgenden privatrechtlichen Leistungsentgelten:

<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>623.120</b>	<b>100%</b>
Miete und Pachten	429.480	69%
Erlöse Papier und Metall	120.000	19%
Eintrittsgelder Schwimmbad	35.000	6%
Sonstige	38.640	6%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	601.595	+21.525	+4%
<b>Ist 2012</b>	637.327	-14.207	-2%

## 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Leistung der Verwaltung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird. In erster Linie werden Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren unterschieden. Verwaltungsgebühren werden für eine Verwaltungstätigkeit erhoben, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vorgenommen wird (z.B. Passgebühren). Benutzungsgebühren sind hingegen Geldleistungen für die tatsächliche Inanspruchnahme bzw. Benutzung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere solcher Einrichtungen, die personenbezogene Leistungen erbringen (z.B. Abwassergebühren). Im Haushaltsplan 2014 wird die Stadt Riedstadt voraussichtlich folgende öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte vereinnahmen:

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>4.148.704</b>	<b>100%</b>
Abfallgebühren	2.045.000	49%
Kindergartengebühren (inkl. Verpflegung)	1.369.204	33%
Friedhofsgebühren	305.000	7%
Verwaltungsgebühren	244.000	6%
Bußgelder	173.500	4%
Sonstige	12.000	0%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	3.985.500	+163.204	+4%
<b>Ist 2012</b>	3.918.360	+230.344	+6%

Die Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist insbesondere auf höhere Gebühreneinnahmen bei der Kinderbetreuung von 156.954 EUR zurückzuführen.

### 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Für das Haushaltsjahr 2014 rechnet die Stadt Riedstadt mit folgenden Kostenerstattungen:

<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>437.617</b>	<b>100%</b>
Kostenerstattung von Stadtwerke	194.577	44%
Kostenerst. für illegale Bauten	50.000	11%
Kostenerst. Artenschutzvorhaben	45.000	10%
Sponsoring Klimaschutzkonzept	40.000	9%
Kostenerst. DSD	30.200	7%
Sonstige	77.840	18%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	623.269	-185.652	-30%
<b>Ist 2012</b>	478.748	-41.131	-9%

Der beträchtliche Rückgang der Kostenerstattungen resultiert insbesondere aus geringeren Sponsorengeldern für den Klimaschutz (-73.000 EUR), geringeren Kostenerstattungen für illegale Bauten (-55.000 EUR), niedrigeren Zuschüssen für Artenschutzvorhaben (-45.000 EUR) sowie geringeren Kostenerstattungen für Wahlen (-20.000 EUR).

### 4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Als aktivierte Eigenleistungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten veranschlagt, die bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen entstehen. Die Stadt Riedstadt plant im Haushaltsjahr 2014 folgende Aktivierung von Eigenleistungen:

<b>Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>175.000</b>	<b>100%</b>
Zentrale Dienste des Bauhofs	175.000	100%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	0	+175.000	+100%
<b>Ist 2012</b>	114.106	+60.894	+53%

Die Eigenleistungen des Bauhofs betreffen insbesondere das Grünflächenmanagement (50.000 EUR), die Spielplätze (25.000 EUR) sowie grundhafte Sanierungen der Nibelungenstraße (25.000 EUR) und der Brücken (50.000 EUR).

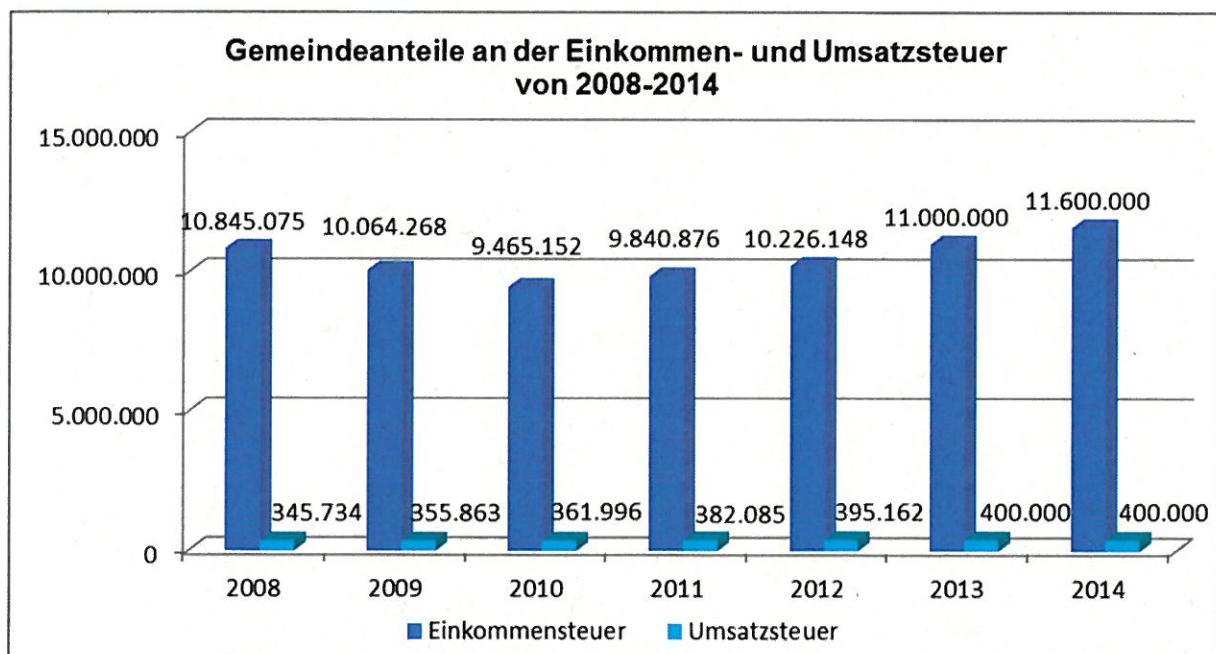
**5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Da die Steuereinnahmen keine Entgelte für erbrachte Leistungen sind, können diese Erträge ohne Zweckbindung frei für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben eingesetzt werden. Die Stadt Riedstadt wird im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich folgende Steuern vereinnahmen:

<b>Steuern und steuerähnliche Erträge</b>	<b>18.853.800</b>	<b>100%</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.600.000	62%
Grundsteuer B	3.177.000	17%
Gewerbesteuer	3.000.000	16%
Spielapparatesteuer	410.000	2%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	400.000	2%
Grundsteuer A	150.000	1%
Sonstige	116.800	1%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	17.238.000	+1.615.800	+9%
<b>Ist 2012</b>	16.122.551	+2.731.249	+17%

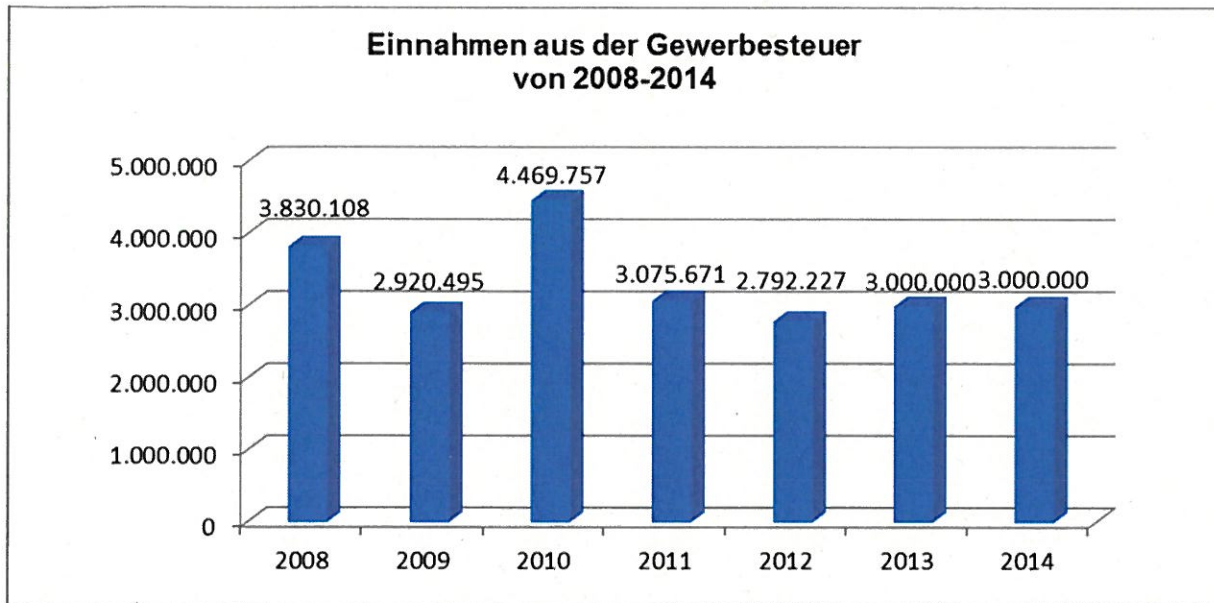
Die Stadt Riedstadt erhält jeweils einen Anteil an den Aufkommen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Im nachfolgenden Schaubild wird die Entwicklung der Gemeindeanteile für die Jahre 2008 bis 2014 dargestellt:



---

Gegenüber den Vorjahren erhöhen sich die Steuererträge. Diese Erhöhung resultiert unter anderem aus einem Anstieg der Einkommensteuer in Höhe von 600.000 EUR.

Die Gewerbesteuer ist ebenso eine bedeutende Steuer. Ihre Entwicklung für die Jahre 2007 bis 2014 wird in nachfolgendem Schaubild aufgezeigt:



### 6 Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen dienen dem Ersatz von Kosten für soziale Leistungen. Die Stadt Riedstadt rechnet für das Haushaltsjahr 2014 mit folgenden Erträgen aus Transferleistungen:

Erträge aus Transferleistungen	863.800	100%
Kompensationsmittel aus dem Familienleistungsausgleich	850.000	98%
Sonstige	13.800	2%

	Wert	Abweichung	
Plan 2013	1.008.020	-144.220	-14%
Ist 2012	822.667	+41.133	+5%

Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Rückgang der Kompensationsmittel aus dem Familienleistungsausgleich um 150.000 EUR gerechnet.

### 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

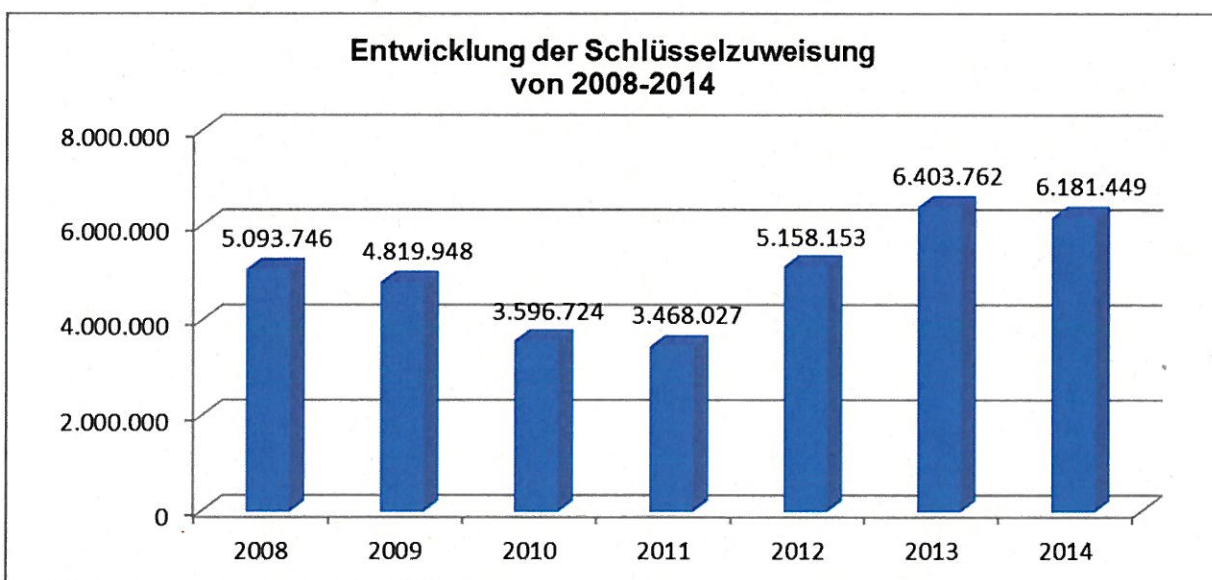
Im Haushaltsjahr 2014 wird die Stadt Riedstadt voraussichtlich folgende Zuweisungen für laufende Zwecke erhalten:

<b>Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke</b>	<b>7.403.449</b>	<b>100%</b>
Schlüsselzuweisungen	6.181.449	83%
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.210.000	16%
Sonstige	12.000	0%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	7.659.962	-256.513	-3%
<b>Ist 2012</b>	6.453.218	+950.231	+15%

Die wichtigste Zuweisung der Stadt Riedstadt stellen die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich dar. Gegenüber dem Vorjahr erwartet die Stadt einen Rückgang in Höhe von 222.313 EUR.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen von 2007 bis 2014 kann nachfolgendem Schaubild entnommen werden:



## **8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz passiviert. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Riedstadt plant im Haushaltsjahr 2014 folgende Sonderposten aufzulösen:

<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>932.155</b>	<b>100%</b>
Auflösung der Zuweisungen zu Straßen	475.570	51%
Auflösung der Zuweisungen zur Finanzwirtschaft	207.200	22%
Auflösung der Zuweisungen zur Abfallwirtschaft	163.435	18%
Sonstige	85.950	9%

	Wert	Abweichung	
<b>Plan 2013</b>	885.313	+46.842	+5%
<b>Ist 2012</b>	737.345	+194.810	+26%

### 9 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge werden solche Erträge angesehen, die nicht in den Positionen 1-8 erfasst werden. Im Haushaltsjahr 2014 wird die Stadt Riedstadt voraussichtlich folgende sonstige ordentliche Erträge vereinnahmen:

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>712.200</b>	<b>100%</b>
Konzessionsabgaben	687.000	96%
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	14.200	2%
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	11.000	2%

	Wert	Abweichung	
<b>Plan 2013</b>	719.300	-7.100	-1%
<b>Ist 2012</b>	692.837	+19.363	+3%

### 11 Personalaufwendungen

Die Entgelte der Arbeitnehmer und die Bezüge der Beamten werden als Personalaufwendungen im Haushaltsplan der Stadt Riedstadt veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2014 rechnet die Stadt Riedstadt mit folgenden Personalaufwendungen:



<b>Personalaufwendungen</b>	<b>10.932.296</b>	<b>100%</b>
Entgelte für Arbeitnehmer	8.503.928	78%
Sozialversicherung u. sonst. Zukunftssicherung für AN	1.672.491	15%
Bezüge für Beamte	590.327	5%
Sonstige Personalaufwendungen	165.550	2%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	10.623.647	+308.649	+3%
<b>Ist 2012</b>	10.275.198	+657.098	+6%

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen um ca. 3%. Diese Steigerung berücksichtigt eine Tarifierhöhung im Jahr 2014. Die Personalaufwendungen entstehen insbesondere für die Kinderbetreuung. Für das Jahr 2014 plant die Stadt Riedstadt mit Personalaufwendungen in den Kindertagesstätten von 5.039.313 EUR.

## 12 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen entstehen aufgrund von Versorgungsleistungen gegenüber Beamten und Beschäftigten. Im Haushaltsjahr 2014 rechnet die Stadt Riedstadt mit folgenden Versorgungsaufwendungen:

<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.281.641</b>	<b>100%</b>
Zusatzversorgung für Beschäftigte	700.163	55%
Laufende Versorgungsaufwendungen	388.278	30%
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	142.900	11%
Sonstige	50.300	4%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	1.194.595	+87.046	+7%
<b>Ist 2012</b>	1.332.420	-50.779	-4%

## 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden insbesondere Materialaufwendungen, Energie-, Wasser- und Abwasserkosten, Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Aufwendungen für Kommunikation, Information und Reisen veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2014 werden voraussichtlich folgende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen:

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>7.713.299</b>	<b>100%</b>
Müllabfuhr und Entsorgung	2.160.000	28%
Energie, Wasser, Abwasser	1.151.917	15%
Instandhaltung und Wartung	1.297.123	17%
Material	540.895	7%
Beleuchtungscontracting	510.000	7%
Kommunikation, Information, Reisen	309.130	4%
Fremdleistungen für Mittagsverpflegung in Kitas	210.000	3%
Sachverständige und Beratungen	140.300	2%
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.393.934	18%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	7.813.019	-99.720	-1%
<b>Ist 2012</b>	7.642.488	+70.811	+1%

Die Kosten für Energie, Treibstoffe, Wasser und Abwasser vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 14.745 EUR. Die Kosten für Instandhaltungen und Wartungen steigen um 67.675 EUR. Bei den Materialaufwendungen sollen Einsparungen in Höhe von 12.463 EUR realisiert werden. Die Stadt Riedstadt wird weniger Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Der entsprechende Haushaltsansatz kann um 51.208 EUR gekürzt werden. Die Aufwendungen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit werden um 56.819 EUR reduziert.

#### **14 Abschreibungen**

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. Im Haushaltsjahr 2014 wird die Stadt Riedstadt voraussichtlich folgende Werte abschreiben:

<b>Abschreibungen</b>	<b>2.095.710</b>	<b>100%</b>
Gemeindestraßen, Wege und Plätze	686.640	33%
Kindertagesstätten	324.530	15%
Sportstätten	231.410	11%
Feuerwehr	230.390	11%
Bürgerhäuser und sonstige Gebäude	198.940	9%
Bauhof	116.850	6%
Sonstige Abschreibung	306.950	15%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	2.006.101	+89.609	+4%
<b>Ist 2012</b>	2.090.116	+5.594	0%

### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Die Stadt Riedstadt wird im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich folgende Zuweisungen leisten:

<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>2.187.355</b>	<b>100%</b>
Zuweisungen zur Kinderbetreuung	1.345.000	61%
Zuweisungen ÖPNV	239.225	11%
Förderung Sportvereine u. Schwimmbad	163.160	7%
Umlagen an Wasserverbände	137.250	6%
Soziale Leistungen	102.450	5%
Sonstige Zuweisungen	200.270	9%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	2.101.060	+86.295	+4%
<b>Ist 2012</b>	1.865.124	+322.231	+17%

Die Zuweisungen für die Kinderbetreuung erhöhen sich um 165.840 EUR. Für den Öffentlichen Personennahverkehr können die Zuweisungen um 73.775 EUR gesenkt werden.

### 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

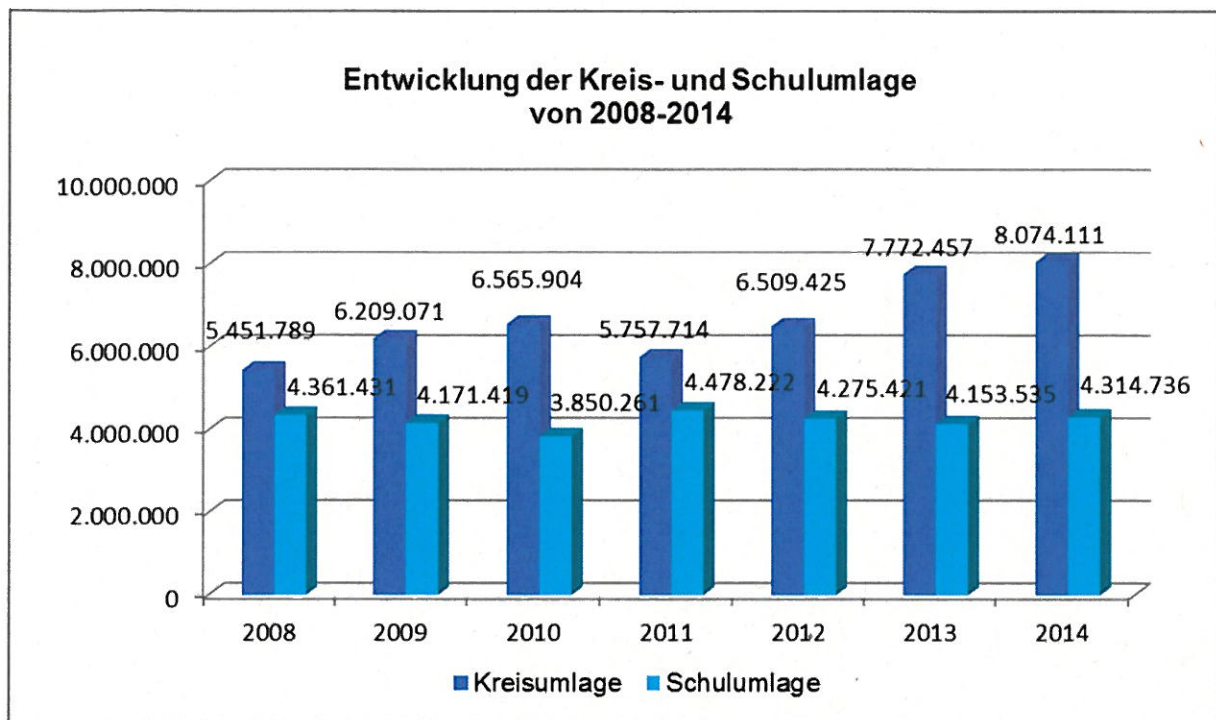
In dieser Position sind in erster Linie die Umlageverpflichtungen der Kommune darzustellen. Im Haushaltsjahr 2014 muss die Stadt Riedstadt voraussichtlich folgende Umlagen zahlen:

<b>Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen</b>	<b>13.319.397</b>	<b>100%</b>
Kreisumlage	8.074.111	61%
Schulumlage	4.314.736	32%
Gewerbesteuerumlage	513.000	4%
Kompensationsumlage	416.550	3%
Sonstige Steuern und Umlagen	1.000	0%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	12.877.952	+441.445	+3%
<b>Ist 2012</b>	11.609.386	+1.710.011	+15%

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere auf Anstiege der Kreisumlage (+301.654 EUR) und der Schulumlage (+161.201 EUR) zurückzuführen. Im

nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Kreis- und Schulumlage vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 abgebildet:



### 17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat.

Die Stadt Riedstadt leistet im Haushaltsjahr 2014 keine Transferaufwendungen.

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>
-----------------------------	----------	-------------

	Wert	Abweichung	
Plan 2013	0	0	0%
Ist 2012	10.976	-10.976	-100%

### 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen werden solche Aufwendungen bezeichnet, die nicht den vorhergehenden Positionen 11-17 zugeordnet werden.

Im Haushaltsjahr 2014 entstehen bei der Stadt Riedstadt folgende sonstige ordentliche Aufwendungen:

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.835</b>	<b>100%</b>
Steuern	17.835	100%

	Wert	Abweichung	
Plan 2013	17.230	+605	+4%
Ist 2012	18.062	-227	-1%

## 21 Finanzerträge

In dieser Position werden sowohl Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens als auch Guthabenzinsen veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2014 erzielt die Stadt Riedstadt voraussichtlich folgende Finanzerträge:

<b>Finanzerträge</b>	<b>14.450</b>	<b>100%</b>
Säumniszuschläge	8.000	55%
Mahngebühren	5.000	35%
Zinsen	1.450	10%

	Wert	Abweichung	
Plan 2013	14.450	0	0%
Ist 2012	107.764	-93.314	-87%

## 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

In dieser Position werden in erster Linie Kreditbeschaffungskosten sowie -zinsen veranschlagt. Die Stadt Riedstadt hat im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich folgende Finanzaufwendungen:

<b>Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	<b>899.550</b>	<b>100%</b>
Bankzinsen	789.950	80%
Zinsdienstumlage	56.600	6%
Sonstige Finanzaufwendungen	53.000	13%

	Wert	Abweichung	
Plan 2013	974.500	-74.950	-8%
Ist 2012	977.234	-77.684	-8%



## 27 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die andere Haushaltsjahre betreffen, aufgrund außergewöhnlicher Sachverhalte anfallen oder bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen über dem Restbuchwert entstehen. Die Stadt Riedstadt kalkuliert im Haushaltsjahr 2014 mit folgenden außerordentlichen Erträgen:

<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>87.897</b>	<b>100%</b>
Grundstücksveräußerungen	77.899	89%
Verkauf Feuerwehrfahrzeuge	9.998	11%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	125.000	-37.103	-30%
<b>Ist 2012</b>	1.171.192	-1.083.295	-92%

Gegenüber dem Vorjahr gehen die Erträge aus Grundstückveräußerungen um 47.101 EUR zurück.

## 28 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die andere Haushaltsjahre betreffen, aufgrund außergewöhnlicher Sachverhalte anfallen oder bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen unter dem Restbuchwert entstehen. Die Stadt Riedstadt rechnet im Haushaltsjahr 2014 mit keinen außerordentlichen Aufwendungen.

<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>
--------------------------------------	----------	-------------

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	0	0	0%
<b>Ist 2012</b>	24.120	-24.120	-100%

## 30 Jahresergebnis

Im Ergebnishaushalt bildet der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen das Jahresergebnis. Im Haushaltsjahr 2014 stehen Erträgen von 34.252.192 EUR Aufwendungen in Höhe von 38.447.083 EUR gegenüber. Somit ergibt sich ein

**Verlust** in Höhe von **4.194.891 EUR.**



### 5.3.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt dar, wie liquide die Kommune ist. Der Finanzmittelfluss wird nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit der Kommune abgebildet.

Als Rechengrößen beinhaltet der Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen. Nach den Begriffsbestimmungen des § 58 GemHVO sind Einzahlungen Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen. Demgegenüber sind Auszahlungen Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern.

#### 1-19 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gemäß § 3 GemHVO kann der Finanzhaushalt nach der direkten oder der indirekten Methode gebildet werden. Im Haushaltsplan 2014 wurde der Finanzhaushalt nach der direkten Methode aufgestellt. Die Planansätze der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit werden von den Planansätzen der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts abgeleitet.

#### 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Für die Finanzierung von Investitionen erhalten die Kommunen Zuweisungen. Außerdem können sie Beiträge erheben. Im Haushaltsjahr 2014 erhält die Stadt Riedstadt voraussichtlich folgende Investitionszuweisungen:

<b>Einzahlungen aus Investitionszuweisungen</b>	<b>414.000</b>	<b>100%</b>
Investitionspauschale	149.000	36%
Investitionszuweisung zur Waldneuanlage	145.000	35%
Investitionszuschuss Kita Goddelau	120.000	29%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	559.000	-145.000	-26%
<b>Ist 2012</b>	383.854	+30.146	+8%

#### 21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

In dieser Position werden Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens verzeichnet.

Im Haushaltsjahr 2014 hat die Stadt Riedstadt folgende Vermögensveräußerungen geplant:

<b>Einzahl. aus Abgängen von Sachanlagevermögen</b>	<b>660.000</b>	<b>100%</b>
Veräußerung von Wohnhäusern	650.000	98%
Veräußerung von Feuerwehrfahrzeugen	10.000	2%

	Wert	Abweichung	
<b>Plan 2013</b>	1.037.000	-377.000	-36%
<b>Ist 2012</b>	1.843.622	-1.183.622	-64%

## 22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

In dieser Position werden Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen oder Rückzahlungen zu Ausleihen verzeichnet. Im Haushaltsjahr 2014 hat die Stadt Riedstadt folgende Einzahlungen geplant:

<b>Einzahl. aus Abgängen von Finanzanlagevermögen</b>	<b>12.000</b>	<b>100%</b>
Tilgung Darlehen BG Ried	12.000	100%

	Wert	Abweichung	
<b>Plan 2013</b>	12.000	0	0%
<b>Ist 2012</b>	12.024	-24	0%

## 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Stadt Riedstadt plant im Haushaltsjahr 2014 den Erwerb folgender Grundstücke bzw. Gebäude:

<b>Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden</b>	<b>233.000</b>	<b>100%</b>
Waldneuanlage Forst	145.000	62%
Bodenbevorratung	50.000	21%
Sonstiges	38.000	16%

	Wert	Abweichung	
<b>Plan 2013</b>	4.632.861	-4.399.861	-95%
<b>Ist 2012</b>	61.079	+171.921	+281%

## 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Stadt Riedstadt plant im Haushaltsjahr 2014 folgende Auszahlungen für Baumaßnahmen:

<b>Ausz. für Baumaßnahmen</b>	<b>973.160</b>	<b>100%</b>
Grundhafte Sanierung Nibelungenstraße	385.000	40%
Endausbau Bergfeldstraße	116.000	12%
Grundhafte Sanierung von Brücken	150.000	15%
Grünflächenmanagement	80.000	8%
Urnenkammern auf dem Friedhof Erfelden	61.000	6%
Sportplatz Crumstadt	55.660	6%
Straßenbau Ortsdurchfahrt Leeheim	55.000	6%
Sonstige	70.500	7%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	592.000	+381.160	+64%
<b>Ist 2012</b>	798.963	+174.197	+22%

## 26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen

Die Stadt Riedstadt plant im Haushaltsjahr 2014 folgende Auszahlungen in das sonstige Sachanlagevermögen:

<b>Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanl.</b>	<b>237.700</b>	<b>100%</b>
Anschaffung Hard- und Software für Verwaltung	88.200	37%
VW-Bus für Bauhof	30.000	13%
Spielgeräte für Kinderspielplätze	35.000	15%
Stromerzeuger für FW Riedstadt	25.000	11%
Sonstige	59.500	25%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	847.500	-609.800	-72%
<b>Ist 2012</b>	360.246	-122.546	-34%

## 27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen bezeichnet man Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Im Haushaltsjahr 2014 hat die Stadt Riedstadt folgende Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen vorgesehen:

<b>Ausz. für Investitionen in das Finanzanl.</b>	<b>16.500</b>	<b>100%</b>
Versorgungsrücklage	16.500	100%

	Wert	Abweichung	
<b>Plan 2013</b>	13.000	+3.500	+27%
<b>Ist 2012</b>	10.346	+6.154	+59%

## 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Kredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Gemäß § 93 Abs. 3 HGO dürfen Kommunen Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Sie stellen also das letztmögliche Finanzierungsmittel dar. Die Stadt Riedstadt plant im Haushaltsjahr 2014 die Aufnahme folgender Darlehen:

<b>Einzahlungen aus Kreditaufnahmen</b>	<b>374.360</b>	<b>100%</b>
Kreditaufnahme	374.360	100%

	Wert	Abweichung	
<b>Plan 2013</b>	4.477.361	-4.103.001	-92%
<b>Ist 2012</b>	0	+374.360	+100%

## 32 Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit sind Kredite möglichst frühzeitig zurückzuführen, sodass Zinsaufwendungen gespart werden können.

Im Haushaltsjahr 2014 plant die Stadt Riedstadt die Tilgung folgender Darlehen:

<b>Auszahlungen für Kredittilgungen</b>	<b>803.400</b>	<b>100%</b>
Kredittilgung	803.400	100%

	<b>Wert</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Plan 2013</b>	700.000	+103.400	+15%
<b>Ist 2012</b>	834.887	-31.487	-4%

### 34 Zahlungsmittelbedarf

Im Finanzhaushalt bildet der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen den Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelfehlbedarf.

Der Finanzmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit beträgt -3.138.033 EUR, der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -374.360 EUR, der Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -429.040 EUR. Somit errechnet sich ein

**Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von **-3.941.433 EUR.**

## **5.4. Teilhaushalte**

### **5.4.1. Gliederung**

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 GemHVO können die Teilhaushalte nach Produktbereichen gegliedert werden. Bei dieser Gliederungsvariante wird der Gesamthaushalt in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte unterteilt. Die Produktbereiche sind nach Muster 12 zu § 4 GemHVO-Doppik bezüglich ihrer Bezeichnung und Reihenfolge verbindlich vorgeschrieben. Bei der Bildung von Produktgruppen existieren hingegen keine normativen Vorgaben, das Muster 12 enthält lediglich Empfehlungen.

Alternativ können die Teilhaushalte laut § 4 Abs. 2 Satz 1 GemHVO nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Anstelle der Produktbereiche und Produktgruppen werden in den Teilhaushalten die Verwaltungshierarchieebenen abgebildet.

Die Stadt Riedstadt hat sich für die Gliederung ihrer Teilhaushalte nach Produktbereichen entschieden.

Unabhängig von der gewählten Gestaltungsvariante sind die Teilhaushalte gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu § 4 GemHVO produktorientiert zu gliedern, damit eine Outputsteuerung gewährleistet werden kann, d.h. in der tiefsten Gliederungsebene sollen in den Teilhaushalten Produkte und nicht etwa Kostenstellen dargestellt werden.

### **5.4.2. Produktbeschreibung**

Im Mittelpunkt der neuen Haushaltssteuerung stehen die Produkte. Produkte sind die Dienstleistungen, die die Stadt Riedstadt für ihre Einwohner, Unternehmen und sonstigen Kunden erbringt (externe Produkte). Für die Produkterstellung müssen innerhalb der Stadtverwaltung Vorleistungen wie z.B. Personalabrechnungen erstellt werden (interne Produkte).

In den Teilhaushalten werden die Produkte beschrieben. In der Produktbeschreibung wird geregelt, welche Organisationseinheit und welche Person innerhalb der Stadtverwaltung für die Erstellung des Produkts verantwortlich sind. Außerdem wird dargestellt, für welche Bevölkerungsgruppe die Dienstleistung vorwiegend erbracht wird.

Neben einer Kurzbeschreibung, in der die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung benannt werden, werden Leistungsziele definiert. Die Leistungsziele sind so formuliert, dass sie die Richtung des Handelns aufzeigen (Richtungsziele). Sie dienen der groben Orientierung. Für eine präzise Verwaltungssteuerung müssen die Ziele so definiert werden, dass ihre Zielerreichung messbar ist (operative Ziele). Neben den Zielen werden in den Produktbeschreibungen Kennzahlen abgebildet, die den Leistungsumfang verdeutlichen. Die Kennzahlen dienen vorwiegend der Information. Zukünftig sollen diese für die Messung der operationalisierten Leistungsziele verwendet werden.

### **5.4.3. Teilergebnishaushalte**

In den Teilergebnishaushalten werden die Erträge und Aufwendungen abgebildet, die für den jeweiligen Produktbereich oder das jeweilige Produkt entstehen.

Neben den Erträgen und Aufwendungen werden in den Teilergebnishaushalten die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Der Bauhof der Stadt Riedstadt erbringt Leistungen für diverse Produkte. Die Kosten des Bauhofs werden verursachungsgerecht auf diese Produkte verrechnet. Des Weiteren werden die Raumkosten auf die Produkte umgelegt. Darüber hinaus werden die Zinskosten für das Fremdkapital anhand der Werte der Anlagegüter für die einzelnen Kosten verteilt.

#### **5.4.4. Teilfinanzhaushalte**

In den Teilfinanzhaushalten werden nur die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Die Stadt Riedstadt veranschlagt ihre Kredite zentral, sodass diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können. Insofern können die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit nur im Gesamtfinanzhaushalt abgebildet werden.

Die Positionen in den Teilfinanzhaushalten wurden entsprechend denen des Gesamtfinanzhaushalts gebildet. Für jede Position des Teilfinanzhaushalts werden die entsprechenden Investitionen und Investitionszuweisungen einzeln aufgeführt.

#### **5.5. Stellenplan**

Gemäß § 5 GemHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Beschäftigten auszuweisen.

### **6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister hat hierzu im Einvernehmen mit der Ministerin oder dem Minister der Finanzen rechtzeitig Orientierungsdaten bekannt zu geben.

### **7. Investitionsprogramm**

Der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Darin sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. In jedem Jahresabschnitt sollen die fortzuführenden und neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen aufgeführt werden.

## 8. Übersichten über die Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind Passiva der Vermögensrechnung (Bilanz). Die Bestände zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden in zwei Übersichten dargestellt, die dem Haushaltsplan als Anlagen beigelegt sind.

## 9. Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der weiterhin schlechten haushaltswirtschaftlichen Lage verschuldet sich die Stadt Riedstadt zunehmend. Die Entwicklung der Verschuldung für die Jahre 2008 bis 2014 kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden:



Die Entwicklung zeigt deutlich auf, dass die Stadt Riedstadt ihren Haushalt konsolidieren muss, damit sie ihre finanzielle Handlungsfähigkeit erhält.

Riedstadt, den

19. FEB. 2014

Werner Amend  
Bürgermeister